

Struktur braucht Freiheit

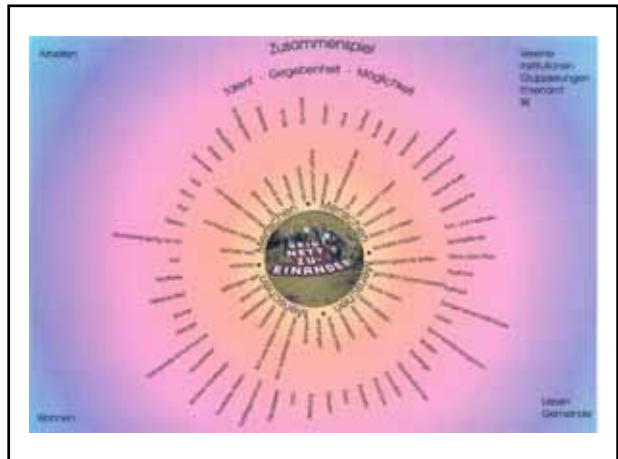
Freiheit braucht Struktur

Gemeinde

Wolfgang Wörner
Mensch - Bürger – Bürgermeister

Hauptstraße 20
88525 Dürmentingen
Tel.: (07371) 9507-10
Fax: (07371) 9507-9-10
Handy: (0172) 1993801
E-Mail: wwoerner@duermentingen.de

Privat:
Steinachweg 3
88525 Dürmentingen
Tel.: (07371) 6312



- Thesen

Wie funktioniert bürgerschaftliches Engagement bei Euch ?

Diesen Satz hören meine MitarbeiterInnen und ich fast bei jedem Treffen zum Thema Bürgerschaftliches Engagement, wenn wir über unsere Maßnahmen, Projekte/ Initiativen und das Klima in unserer Gemeinde gefragt werden.
Die Einfachheit folgender Thesen bildet meiner Meinung nach die Grundlage für den Erfolg.

- Thesen

Ernst nehmen

... Grundeinstellung ist: jedes Thema wird gefördert und bringt uns Vorteile.



- Thesen

Sichere Unterstützung

... durch Planung, Teamarbeit, Raum - und Mittelbereitstellung.



- Thesen

Einbringen lohnt sich ...

... weil wir uns in den Projekten wiederfinden. Wir gestalten unsere Gemeinde.



- Thesen

Möglichkeiten der Anerkennung des Engagements

... durch Feste, Ehrungen, Positive Presse und Fortbildung.

Hier ein Beispiel:



Hier kocht der Rathauschef!
B E
(Bratensoße
Einfach)
mit Beilagen

Natürlich wird dazu ein passendes
BE - Tröpfle kredenzt
heute: **B**odensee **E**delzwicker



- Thesen

Gleichberechtigung / Gleichwertigkeit

... ob kleine oder große Aktionen, jede ist wichtig und verbessert die Lebensqualität in unserer Gemeinde.



- Thesen

Spaß - Mut - Kick

... Mut zu Neuem, Spaß für uns,
Kick statt Knick, **BE** just for Fun!



- Thesen

Rückverpflichtung

... wer fordert bringt sich auch ein mit Idee und Tat.



- Thesen

BE als Einsparungspotential

... Einsparen ja - wichtiger ist das „Wir“-Erlebnis.

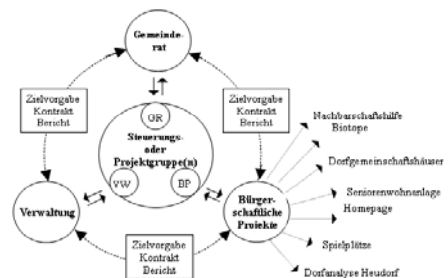


- Thesen

Neues Selbstverständnis im Politischen erforderlich

... verlange von keinem, was Du nicht bereit bist, selbst zu tun!

Schema strukturelle Interaktionen



Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983, (GBl. S. 378) zuletzt geändert am 08.02.1999 (GBl. S. 65) hat der Gemeinderat am **18. November 2010** folgende **Neufassung der Hauptsatzung** beschlossen:

I. Form der Gemeindefassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Dürmentingen sind der Gemeinderat und der/die Bürgermeisterin.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger/Innen und das Hauptorgan der Gemeinde.
- (2) Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen, dem/die Bürgermeisterin oder den OrtschafsrätInnen bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der/die Bürgermeisterin Kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Miltänden in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den/die Bürgermeisterin.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem/den Bürgermeisterin als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (GemeinderätInnen). In § 8 (1) dieser Hauptsatzung wurde bestimmt, daß für die Zahl der GemeinderätInnen jeweils die nächsthöhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist.

III. Bürgermeisterin

§ 4 Rechtsstellung

Der/die Bürgermeisterin ist hauptamtlicher Beamtin auf Zeit.

§ 5 Zuständigkeiten

- (1) Der/die Bürgermeisterin leitet die Gemeinde und vertritt die Gemeinde. Er/sie ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der/die Bürgermeisterin erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihr/ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der/die Bürgermeisterin in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angeordnet wird, die auf Grund einer Anordnung der zuständigen Behörde gemeinschaftlich ist.
- (2) Dem/den Bürgermeisterin werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihr/ihm nicht bereits nach Absatz 1 zukommen:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 5.000,00 € im Einzelfall
 - 2.2 die Bewirtschaftung eines projektbezogenen Budgets im Rahmen des Haushaltsplanes und der Zielvorgaben des Gemeinderats
 - 2.3 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000,00 € im Einzelfall, wenn eine Deckung im Haushalt vorhanden ist.
 - 2.4 die Einstellung und Beförderung von Personal nach Vorgabe des Stellenplanes bis Besoldungsgruppe A 9 bzw. vergleichbarer BAT-Einstufung.
 - 2.5 für die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB für Bebauung im Rahmen der Richtlinien von Bebauungsplänen und im Außenbereich bis zu 100 qm ist der/die Bürgermeisterin zuständig, soweit im Anhörungsverfahren keine Einwendungen vorgebracht worden sind. Sofern der/die Bürgermeisterin das Einvernehmen nicht herstellt, muß der Gemeinderat hierüber entscheiden.

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 2.6.1 bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe
 2.6.2 bis zu 3 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von **5.000,00 €**;

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreifen und den Abschluss von Vergleichs, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung der Streitwert oder bei Vergleich des Zustands der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als **5.000,00 €** beträgt;

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis **50.000,00 €** im Einzelfall;

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von **5.000,00 €**;

2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis **5.000,00 €**;

2.11 die Bestellung von Bürgerinnen zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;

2.12 die Zuzahlung sachkundiger Einwohnerinnen und Sachverständigerinnen zu den Beratern einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat.

IV. Stellvertretung des/der Bürgermeisters/in

§ 6 Stellvertreter des Bürgermeisters/in

(1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte ehrenamtliche Stellvertreterinnen des/der Bürgermeisters/in, die dessen in der Reihenfolge in der sie als Stellvertreterin gewählt worden sind im Falle der Verhinderung vertreten.

V. Ortsteile

§ 7 Benennung der Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen

1.1 Dürmentingen
 1.2 Halltingen

1.3 Heudorf
 1.4 Burgau

(2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit den vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesen durch Bindetrich verbunden geführt.

(1) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Abs. 1 sind jeweils die Gemarkung der früheren Gemeinde gleichen Namens.

VI. Unechte Teilerwahl

§ 8 Unechte Teilerwahl

(1) Von den in § 7 (1) genannten Ortsteilen bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GO

1.1 der Ortsteil Dürmentingen, Burgau (Wohnbezirk I)
 1.2 der Ortsteil Halltingen (Wohnbezirk II)
 1.3 der Ortsteil Heudorf (Wohnbezirk III).

Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Abs. 2 mit Vertreterinnen dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilerwahl).

Für die Zahl der Gemeinderätinnen ist jeweils die nächsthöhere Gemeindegrößengruppe maßgebend, der die Gemeinde angehört.

(2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1 Wohnbezirk Dürmentingen, Burgau	8 Sitze
2.2 Wohnbezirk Halltingen	3 Sitze
2.3 Wohnbezirk Heudorf	3 Sitze

VII. Ortschaftsverfassung

§ 9 Einrichtung von Ortschaften

Es werden folgende Ortschaften eingerichtet:

1. Halltingen
 2. Heudorf

§ 10 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

(1) In den nach § 9 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.

(2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in den Ortsteilen Halltingen und Heudorf jeweils 7 Mitglieder.

§ 11 Zuständigkeit des Ortschaftsrates

(1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu besorgen.

(2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen.

(3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Abs. 2 sind insbesondere:

3.1 der Bau und die Einrichtung, die wesentliche Erweiterung und die Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen;

3.2 die Mitwirkung bei der Aufstellung von Bauplänen;

3.3 der Bau und Ausbau und die wesentliche Instandsetzung von Straßen und Wirtschaftswegen;

3.4 die Vorbehandlung von Bauanträgen;

3.5 die Vorauswahl von Kaufinteressenten/innen bei der Veräußerung gemeindeeigener Grundstücke auf der Gemarkung der Ortschaft;

3.6 Vorschläge für die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

(4) Dem Ortschaftsrat werden folgende Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:

4.1 die Anstellung und Entlassung von Angestellten und Arbeiterinnen, die nach den Bestimmungen für die Sozialversicherung versicherungsfrei sind;

4.2 die Bewirtschaftung des Rathauses und der anderen gemeindeeigenen Gebäuden in der Ortschaft;

4.3 die Regelung der Benutzung von Sportplätzen und Sportstätten und von Schulräumen für außerschulische Zwecke;

4.4 die Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken der Ortschaft;

4.5 die Verpachtung der Jagd und Fischerei des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, zu dem die Ortschaft ganz oder überwiegend gehört, zu einem angemessenen Pachtpreis.

4.6 im Einzelfall die Beschlussfassung und die Ausführung einzelner, die Ortschaft betreffender Projekte. Hierzu kann dem Ortschaftsrat vom Gemeinderat projektbezogene Mittel zur eigenen verantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen werden;

Dies gilt nicht für vorläufige- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem/der Bürgermeisterin nach § 5 übertragen sind.

§ 12 Ortsvorsteherin

(1) Der/die Ortsvorsteherin ist Ehrenbeamtlerin auf Zeit.

(2) Der/die Ortsvorsteherin vertritt den/die Bürgermeisterin ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei Leitung der örtlichen Verwaltung.

(3) Der/die Ortsvorsteherin ist Vorsitzende/r des Ortschaftsrates.

(4) Ist der/die Ortsvorsteherin nicht Mitglied des Gemeinderates, kann er/sie an den Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 13 Örtliche Verwaltung

In den Ortschaften Halltingen und Heudorf wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, welche die Aufgabe einer Geschäftsstelle des/der Bürgermeisters/in wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung Gemeinde Dürmentingen -Ortschaftsverwaltung Halltingen- und die Gemeinde Dürmentingen -Ortschaftsverwaltung Heudorf-.

VIII. Bürgerschaftliches Engagement

§ 14 Bürgerschaftliches Engagement

(1) Die Gemeinde Dürmentingen fördert das Bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der Gesetze.

(2) Zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements kann der Gemeinderat (oder - falls der Gemeinderat hierzu im Einzelfall ermächtigt, der Ortschaftsrat) für Projekte aus der Bürgerschaft projektbezogene Mittel zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat oder ein im Einzelfall ermächtigter Ortschaftsrat/in beschließt die Zielvorgaben für solche bürgerschaftlichen Projekte.

(3) Der/die Bürgermeisterin benennt auf Antrag des Vereines/Veriene als Projektträger oder mehrere Vereinsmitglieder zu Mitgliedern einer für die Ausführung des jeweiligen Projekts Bürgerschaftlichen Engagements zuständigen Projektgruppe.

(4) Ebenso kann der/die Bürgermeisterin Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu Mitgliedern einer für die Ausführung des jeweiligen Projekts Bürgerschaftlichen Engagements zuständigen Projektgruppe benennen.

(5) Erfas kann zusätzlich einen oder mehrere Verwaltungsmitarbeiter/innen in die Projektgruppe (siehe Abs. 3 + 4) berufen, nach Anhörung der Projektgruppe.

(6) Der/die Bürgermeisterin ist ermächtigt, die Mittel aus den zur Verfügung gestellten projektbezogenen Mitteln an die Projektgruppe weiterzugeben. Erfas kann hiermit auch Mitglieder der Verwaltung beauftragen.

(7) Bei der Weitergabe der Mittel an die Projektgruppen wird die Verwirklichung der Zielvorgaben des Gemeinde- oder Ortschaftsrates durch Zielvereinbarungen und dadurch sichergestellt, dass die Projektgruppen in regelmäßigen Abständen dem Gemeinderat Bericht erstatten.

IX. Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01. Januar 2002 Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 02.08.1999 außer Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der

Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dürmentingen, 20.11.2001

Wolfgang Wörner
 Bürgermeister



**Beispiele von
generationsübergreifendem
Engagement**

Dorfgemeinschaftshaus Heudorf



Dorfgemeinschaftshaus Heudorf



Dorfgemeinschaftshaus
Hailtingen



Dorfgemeinschaftshaus
Hailtingen



Bau von Kinderspielplätzen



Bau Trimm-Dich-Pfad



Bau eines Beach-Volleyballfelds



Dorffest am 1. Mai



Sommerferienprogramm



Renovierung Kapelle Burgau



Renovation Kirche in Heudorf



Wegkapellen



Rad- und Wanderkarte



Angebote für Senioren

Seniorenachmittag



Angebote für Senioren

Waldhüttenfest



Angebote für Senioren

Seniorenradtouren



Angebote für Senioren

„Wer tanzt bleibt fit“



Angebote für Senioren

Geburtstagsbesuche



Jung und Alt Arbeitskreis „Senioren“ plant



Jung und Alt

Schützenjugend bastelt Geschenke für Senioren



Jung und Alt

Turngruppe backt Weihnachtsgebäck



Essensausgabe in der Schule



Jung und Alt

Service durch Kath. Landjugend



Jung und Alt

Mobilitätstraining



Jung und Alt

Unterstützung 72 h - Aktion



Jung und Alt

Jugend begleitet Seniorenausflug



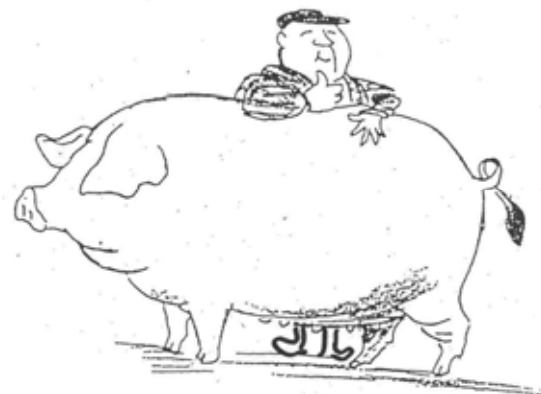
Alt für Jung

Senioren kranzen Maibaumschmuck



So geht´s bei uns in  Dürmentingen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Leitsätze Gemeinde Dürmentingen

Leitsatz 1: Verhalten

In unserer Gemeinde leben wir ein partnerschaftliches Miteinander.
Dabei achten wir auf Fairness, Ehrlichkeit und gegenseitigen Respekt.

„Ultraseni ablaar-ond-gangod zui es mitandand am.“

Leitsatz 2: Infrastruktur

Eine funktionierende Infrastruktur ist Grundlage unseres Wirkens.
Attraktives Wohnen und Arbeiten für alle Generationen
ist Qualitätsmerkmal unserer Gemeinde.

Unsere Ortskerne sind lebendige Mittelpunkte.

„Lerna, wohna ond schaffa beianand ond mitanand.“

Leitsatz 3: Bürgerschaftliches Engagement

Die Gemeinde sind wir, wir tun was dafür.

„Do sen mer dr'bei, des isch prima!“

Leitsatz 4: Finanzen

Wir gehen verantwortungsvoll mit unseren finanziellen Mitteln um,
wirtschaften nachhaltig und bieten Chancen für künftige Generationen.

„Isch der Geldsack voll, isch des toll.
Isch der Geldsack leer, dud mer sich schwer.“

Leitsatz 5: Verwaltung

Unser Gemeindeteam leistet gerne mehr als Dienst...für Sie
Freundlichkeit öffnet Türen.

„Kommet Se rei.“

Leitsatz 6: Demografie

Immer mehr leben in Dürmentingen –
Alt und Jung haben bei uns viele Möglichkeiten.

„Ob alt odr jong, bei ons lebt mer glücklich ond zfrieda.“

Energiekonzept der Gemeinde



zum Gewerbegebiet



PV-Anlage Bauhof




BHKW (Hackschnitzel)
für Rathaus, Bauhof
und FW-Gerätehaus



Biogasanlagen
mit Nahwärmenetzen

Energiekonzept der Gemeinde

Von der Energiekommission des Gemeinderats zum Energieteam im



Begleitung der Verwaltung in Fragen zum Thema „Energie“ – zum Beispiel

- Entwicklung im Bereich Biogas
- Neu- / Umbau des Rathauses
- Regelmäßiger Energiebericht über alle kommunalen Liegenschaften

Gründung der Energiekommission des Gemeinderats im November 2006

Beschluss im Gemeinderat zur Teilnahme am European Energy Award am 20. August 2007

Energiekonzept der Gemeinde

Aus unserem Weg zur energieeffizienten Kommune:

Seit Dezember 2006: Blockheizkraftwerk mit Hackschnitzeln beheizt für Rathaus, Bauhof und Feuerwehr-Gerätehaus

Installierung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Bauhofs – Leistung 30,45 kWp – Inbetriebnahme Mitte 2008

Zwei Biogasanlagen mit je 0,5 MW installierter elektrischer Leistung sowie eine Biogasanlage mit 0,37 MW installierter elektrischer Leistung sind am Netz

Schaffung eines Nahwärmenetzes in Dürmentingen

- Wärmelieferung durch eine Biogasanlage mit derzeit 0,5 MW installierter elektrischer Leistung an Turnhalle und Schule sowie weitere private und gewerbliche Abnehmer
- Anschluss einer projektierten Seniorenanlage sowie eines in Planung befindlichen Baukörpers für die Ganztagsbetreuung an der Schule
- Wärmelieferung durch eine weitere Biogasanlage mit derzeit 0,5 MW installierter elektrischer Leistung an einen Gewerbebetrieb im Gewerbegebiet Dautenhau (überbaute Fläche ca. 10.000 m²)
- Realisierung dieser Projekte in 2009 / 2010

Energiekonzept der Gemeinde



Lebendige Ortsmitte Dürmentingen

Vernetzung der Angebote
Was können wir bieten?




Lebendige Ortsmitte Dürmentingen

Organisierte Nachbarschaftshilfe

- Seit 14 Jahren in der Gemeinde etabliert.
- Einsatz von 21 Frauen
- ca. 3.000 Einsatzstunden/Jahr

Vereine und Gruppierungen

- Seniorenturnen
- Rentnerclub
- Radlertreff
- Stammische
- Erzählwerkstatt
- Alt-/Originalschalmalen



Private nachbarschaftliche Dienste

Odilo-Paul-Stiftung

Ganztagsbetreuung an der Schule

Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein

- Zweckgebundene Rücklage für die Seniorenanlage mit Beschluss vom August 1999: Bis zu 100.000 € als Zuschuss bereitgestellt.




Lebendige Ortsmitte Dürmentingen

Kooperation mit Kindergärten

- Oma-Opa-Tag
- „Erzähl uns von früher“

Kath. Landjugend

Begleitung bei Ausflügen




Geburtstagsbesuche

Private Besuchsdienste

Schützenjugend bastelt Geschenke für Senioren

Turngruppen backen Weihnachtsgebäck für Senioren



Lebendige Ortsmitte Dürmentingen

Odilo-Paul-Stiftung Stiftungserhebung am 24.03.2006





Lebendige Ortsmitte Dürmentingen

Auszug aus der Stiftungssatzung

Zweck und Aufgaben der Stiftung:


- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe
- öffentliches Gesundheits- und Sozialwesen in Dürmentingen und Umgebung zu fördern und zu entwickeln.



Lebendige Ortsmitte Dürmentingen

Exemplarische Darstellung der Verwirklichung des Stiftungszwecks zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung:

- Unterstützung der Gemeinde Dürmentingen bei der Einrichtung und Unterhaltung einer Seniorenwohnanlage
- Erzielung eines sozialen und / oder therapeutischen Mehrwerts sowie die Verbesserung der Lebensqualität in einer solchen Anlage
- Förderung der Einbindung der Einrichtung und ihrer Bewohner in das Gemeindeleben
- Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in gemeinnützigen Tätigkeiten und Projekten
- Zu einem späteren Zeitpunkt soll neben aktuellen Brennpunkten in der Gemeinde Dürmentingen vor allem die Weiterentwicklung und sinnvolle Ergänzung der genannten Aktivitäten durch die Stiftung verfolgt werden.



Lebendige Ortsmitte Dürmentingen

Ganztagsbetreuung in der Schule

An 4 Tagen/Woche Mittagessen – Ausgabe durch Ehrenamtliche

Unterrichtsnahе Förderangebote:

- GrundschuleHauptschuleMethodentraining / das Lernen lernen
- Hausaufgabenbetreuung
- LesetrainingKreative Angebote für SchulkinderArbeiten mit dem ComputerComputerlernprogramme
- Bücherei/gemeinsam lesenLRS- Kurs
- Erfolgreich lernen, das Lernen lernen und selber organisieren
- LRS-Kurs für Klasse 5 und 6Schreiben mit dem Computer – Schreibtraining
- Prüfungsvorbereitung in Klasse 9
- Arbeiten mit dem Computer
- Bücherei/gemeinsames Lesen

Lebendige Ortsmitte Dürmentingen 7

Ganztagsbetreuung in der Schule

Sozialkompetenztraining:

- Erlebnispädagogik
- Spielstation: Kontakte: Alt ⇔ Jung
- Programm „Faustlos“
- Aufmerksamkeit und Anerkennung
- Ich + Du = Wir
- Sozialcurriculum der Schule
- Gewaltfreie Kommunikation
- Schülermediatoren – Ausbildung / Einsatz
- Bewerbertraining
- Berufsvorbereitung
- Benimmkurs
- Spielstation: Kontakte: Alt ⇔ Jung
- Erlebnispädagogik
- Sozialcurriculum der Schule

Lebendige Ortsmitte Dürmentingen 8

Ganztagsbetreuung in der Schule

Projekte :

- Blockflötenunterricht
- Schülerchor
- Schulmökerei
- Insektenhotel
- Schulteich
- Schülerchor
- Erste – Hilfe – Kur
- Schülerzeitung
- Homepagegestaltung
- Schulmökerei
- Insektenhotel
- Schulteich

Lebendige Ortsmitte Dürmentingen 9

Ganztagsbetreuung in der Schule

Offene Freizeitangebote :

<ul style="list-style-type: none"> • Grundschule • Mensa/Cafeteria • Tischtennis • Tischfußball • Kinderturnen • weitere Sportangebote • Bibliothek • Pausenhofspiele 	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptschule • Mensa/Cafeteria • Tischtennis • Tischfußball • Poolbillard • Tennis • Basketball, Hockey • weitere Sportangebote • Bibliothek
---	---

Lebendige Ortsmitte Dürmentingen 10

Ganztagsbetreuung in der Schule

- Betreuung durch Personal des Schulträgers
- Eltern
- Ehrenamtliche (stricken, backen, basteln)
- Kooperation mit Musikverein
- Sportverein
- Narrenverein (Einführung in Brauchtum)
- DRK
- und anderen geeigneten Personen (Jugendbegleiter, Schulsportmentoren).

Lebendige Ortsmitte Dürmentingen 11

Planung



Lebendige Ortsmitte Dürmentingen 12

Erkannte schon Häuptling
Seattle Mitte des 18.
Jahrhunderts

Der Mensch hat das Netz des Lebens nicht gewebt,
er ist nur ein Strang dieses Netzes. Was immer er
dem Netz antut, tut er sich selbst an.



Lebendige Ortsmitte Dürmentingen

13

Die Angebot sind die Fasern und lassen sich zu
einem haltbaren Faden verbinden.
Viele Fäden ergeben einen stabilen Strang.
Werden diese Stränge verknotet, ergeben sie ein
NETZWERK,
das an Stabilität, Zusammenhalt, Tragfähigkeit,
Stärke und Beweglichkeit nicht zu übertreffen ist.

Lasst uns verlässliche
Rahmenbedingungen knoten!



Lebendige Ortsmitte Dürmentingen

14

Ich geh stiften!



k0167638 www.fotosearch.com



Lebendige Ortsmitte Dürmentingen

15